

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 95. Montag den 27. November 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rekrutierung betreffend.) Unter Hinweisung auf die Instruktion vom 15. Novbr. 1819 Regierungsblatt Seite 796 werden die Ortsversteher aufgefordert, die Rekrutierungslisten für die Aushebung im Jahre 1827. unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen aldbald auszufertigen und die oberamtlichen Exemplare längst bis zum 20. Decbr. hieher einzuschicken. Die gedruckten Bögen hiezu können durch die Amtsboten in der Oberamtskanzlei abgeholt werden, bei der Bestellung ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Rekrutierungslisten doppelt abgefaßt werden müssen und daß zu 4 Militärpflichtigen 1 Bogen erforderlich ist. Den 23. Novbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Gärtringen, Oberamtsgericht Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christoph Proß von Gärtringen, ist der Gann oberamtsgerichtlich erkannt, und wird deßhalb die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 20. Decbr. d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert,

an dem bestimmten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gärtringen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Vorgeoder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht. Den 20. Novbr. 1826.

Feyer.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Das hiesige Cameralamt wird

Donnerstags den 7. Decbr.

Vormittags 10 Uhr eine Abstreichsverhandlung über die Salzbeifuhr von Stuttgart nach Rottenburg in gedoppelter Art:

a) auf das Kalenderjahr 1827 und

b) auf die 3 Kalenderjahre 1827

vornehmen, zu welcher Verhandlung die Fuhrleute mit legalen Vermögen- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 25. Novbr. 1826.

R. Cameralamt.

Cameralamt Horb.

Horb. (SalzfuhrwerksAfforde.) Ueber die Befuhr des Salzbedarfs des hiesigen Faktorie, von Stuttgart hieher, wird die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag den 7. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung und zwar in gedoppelter Art,

a) auf das Kalenderjahr 1827

b) auf die 3 Kalenderjahre 1827 vornehmen, wozu die Fuhrleute eingeladen werden. Die Ortsvorsteher des Cameral-Bezirks haben dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 25. Novbr. 1826.

K. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Uferbau-Materialien-Abstreichs-Verf. d.) Zu einem Neckarufersbauwesen auf Lustnauer Markung müssen von den benachbarten Waldungen mehrere Hundert Felbsfaschienen, ferner mehrere Hundert Felbsfaschienen von ungefähr $\frac{1}{2}$ bis 1 Stund Entfernung herbeiführt, sodann bei 600 Felbsfaschienen und 1200 Flechtgeräten angekauft werden.

Die beziehungsweise Herbeiführung und Ankaufung dieser Gegenstände wird bis

Dienstag den 28. d. M.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier im Abstreiche veranordnet werden.

Den 22. Novbr. 1826.

K. Cameralamt.

Hofer.

Lustnau. (Güterverleihung.) Bis Dienstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause dahier folgende auf Lustnauer Markung gelegene Güter auf mehrere Jahre im Aufstreiche verliehen werden, nämlich:

1 Mrgn. im Dengenader,

1 Mrgn. 2 Vrtl. im Dorfsacker,

5 Mrgn. in Furtwiesen.

Den 22. Novbr. 1826.

K. Cameralamt.

Hofer.

Särtringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jacob Hammerle, Bürger und Tagelöhner alhier, ist der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichneten Stellen, welchen die Erledigung dieses Schuldwesens übertragen, haben zur Schuldenliquidation

Donnerstag den 7. Decbr. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und etwaigen Bürgen des Hammerlen, werden nun aufgefordert, an dem genannten Tag Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezzesses zu liquidiren, und sich über einen Vorzug oder Nachlassvergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Vorladung keine Folge leisten, werden in der darauf folgenden Oberamtsgerichtsitzung, durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen.

Den 11. Novbr. 1826.

K. Gerichtsnotariat und Gemeinderath.

Wankheim, Oberamtsgericht Lützingen. (Gläubigeraufruf.) Es wird vermuthet, daß der kürzlich gestorbene Friedrich Walker, Gemeinderath dahier, mehrere, seinen Erben unbekannte Schulden hinterlassen hat. Es werden nun sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen bei dem Schultheißenamt Wankheim anzuzeigen, widrigenfalls bei der vorzunehmenden Verlassenschaftsheilung auf die Befriedigung oder Sicherstellung derjenigen unbekanntten Gläubiger, welche die Anmeldung unterlassen haben, keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 25. Novbr. 1826.

Waisengericht Wankheim und

Amtsnotariat Dufflingen, Reinhardt.

Feldorf, Oberamts Horb. (Braunes und weißes Bier zu haben.) In dem Schloß zu Feldorf, in der dort neu angelegten Bierbrauerei ist weißes und braunes Bier, frei für das Haus geliefert, zu sehr billigen Preisen zu haben.

Man kann die bestimmte Versicherung ertheilen, daß weder Malz noch Hopfen gespart, und immer ein ganz gleiches und reines Bier erzeugt wird. Am allerwenigsten aber kommen berauschende In-

r. 6. 3.

igen Bürgen
aufgefordert,
gens 8 Uhr,
entweder in
schlichte, oder
lichen Rezzes
einen Vorg
iren.

he dieser Vor
werden in der
erichtsitzung,
der Masse ab

otariat und
verath.

gericht Tübing
Es wird ver
bene Friedrich
er, mehrere
ulden hinter
amtliche Gläu
innerhalb 14
dem Schult
en, widrigen
Verlassen
bedingung oder
annten Gläu
g unterlassen
nimen werden

Bankheim

Dußlingen,
rdt.

rb. (Braunes
) In dem
dort neu an
es und drau
aus geliefert,
haben.

Versicherung
noch Hopfen
ganz gleich
st. Um ab
aufschende In

gedienzen dazu, wie dieß öfters geschehen mag, was man dießmal daraus schließen kann, weil die dießige Brauerei aufgefördert worden, schnell bezauschendes Bier zu fertigen, weil man es sonst nicht für gut halte.

Das im Schloß zu Feldorf erzeugte Bier ist stark, mollig und angenehm zu trinken; ganz rein und gesund; auch ist bis daher jeder Sud gut gerathen, wenn gleich neidige und boshafte Zungen, die in ihrem übertriebenen Geiz und Wucher, verbohnt durch zur Ungebühr getriebene Schmeicheleien, und im Wahn einer Bevorrechtung, in hundertfältiger Gestalt es herabzusetzen suchen.

Man ist bereit, jeden Liebhaber und Abnehmer durch Muster an den Fässern selbst, oder durch Zusendung von Proben von der Güte und Nechtheit des Biers zu überzeugen, und bittet daher die Herrn Bierliebhaber, und Bierschenken, einen Versuch damit zu machen, der sie gewiß nicht reuen wird.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, geschlossener Kammer auf der Bühne, ist bis Lichtmess zu beziehen bei Jacob Friedrich Haug, bei der Spitalkirche.

Tübingen. (Logis Vermietung.) In der langen Gasse ist eine sehr sonnenreiche Wohnung, bestehend in Stube sammt Alkov, einer geräumigen beschlossenen Küche, 2 Oehrenkammern, beschlossener Holzlege und beschlossener eigener Kellerle, zu vermieten. Das Nähere bei

Den 22. Novbr. 1826.
Magdalene Morhardt.

Tübingen. (UnterrichtsEmpfehlung.) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Lectionen in der arithmetischen Rechenkunst wieder angefangen habe, wie ohnhin schon vielen ehrbaren Leuten bekannt ist. Er empfiehlt sich hiemit bestens.

Grosch, beim Ochsen.

Tübingen. Unterzeichneter empfiehlt sich hñslich als Kleiderhändler, sowohl im Kauf als Verkauf.

Friedrich Weimer,
wohnhaft in der Burgsteig.

Tübingen. Der Unterzeichnete zeigt einem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst an, daß er die Wirthschaft zum Engel in Pacht genommen habe, er empfiehlt sich in Wein und vorzüglich gutem Bier zum gütigen Zuspruch, mit der Versicherung, daß er jeden seiner Gäste billig und zur Zufriedenheit bedienen werde.

Joh. Georg Hummel,
Pächter zum Engel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,
am 24. November 1826.

Dinkel	1	Schl.	3fl.	15kr.	4fl.	4kr.	50kr.	
Haber	1	—	2fl.	18kr.	2fl.	34kr.	2fl.	42kr.
Kernen	1	Srl.	—fl.	—kr.			
Haber	1	—	—fl.	19kr.			
Roggen	1	—	—fl.	—kr.			
Erbsen	1	—	1fl.	—kr.			
Linsen	1	—	1fl.	8kr.			
Wicken	1	—	—fl.	44kr.			
Bohnen	1	—	—fl.	49kr.			
Gersten	1	—	—fl.	38kr.			

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—	5kr.
Hammeiflesch	1	—	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— — ohne —	1	—	6kr.
Kalbfeisch	1	—	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	18kr.
Rudenbrod	8	—	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	9	Loth.	2½ Dfl.

A l l e r l e i.

Charaden.

1.

Für mein Erstes mit Gefahr erbeutet,
Zahl der reiche Kenner gern sein Gold;



Wenn es schon nicht Strahlen um sich breitet,
 Stund ihm doch fast alle Schönen hold.
 Ehre meine Lehren! um die heil'gen Schläfe
 Winde liebend der Vergeltung Kranz! —
 Wenn dein Dank auch Alles übertrafe,
 Nimmer, nimmer lohnst du ihnen ganz;
 Denn wer zählte sie, die stillen Zähren,
 Die in Wohl und Harm sie dir geweint?
 Ihre Liebe stammt aus höh'ren Sphären,
 Ihre Treue kennt nicht Braut nicht Freund.
 Brauchbar ist mein Ganzer; der Gefährte
 Warb vom Ersten, das vielmehr sein Kind.
 Doch so lange bleibt es fern vom Werthe,
 Als noch ungetrennt die Theile sind.

2.

Oft muß' ich schon das Erste geben,
 Denn ach, es fehlte mir an Geld,
 Und seht — man will manierlich leben
 In dieser undankbaren Welt.
 Nun fängt auch dieses an zu fehlen,
 Dem Vater schrieb ich es daher,
 Allein — kaum wag' ich's zu erzählen —
 Das zweite kam, doch war es leer.
 Ihr Leutchen könntet Trost mir geben,
 Wollt Ihr das Ganze mir verleih'n.
 Doch seht — man will manierlich leben,
 Drum darf's nicht unansehnlich seyn.

3.

Vergebens strebt der Mensch nach Ruh hie-
 nieden,
 Das Leben ist's, das alle Wünsche weckt;
 Erst wenn die stille Erste ihn bedeckt,
 Hat er erreicht den wahren Seelenfrieden.
 Doch scheint er auch vom Lebensglück ge-
 schieden,
 Hat er die heil'gen Lehren nie belesen,
 Und sich das Ziel in höh're Welt gesiehet,
 Dann wartet Schbn'reß noch dem Lebens-
 mäden.
 Die Liebe wird den langen Kummer theilen.
 Und Freunde ihm des Mitleids Thräne
 weih'n.
 Bei seinem Ganzen werden Enkel weilen,
 Ihm auf das ganze frische Blumen streun.

Dann weilt die Wehmuth gern beim Monden-
 schimmer,
 Dann fällt die Thräne auf die Lebenstrüm-
 mer.

Anekdoten und Erzählungen.
Lesefehler.

Einst las ein Regimentschreiber seinem
 General aus einer Zeitung vor: München,
 den 20. der an dem hiesigen Hof akkreditirte
sche Gesandte hat den Rappel erhalten.
 Der Vorleser las aber Rappel, und
 der General sagte treuherzig: Das habe ich
 längst erwartet, in dem Kopfe des Man-
 nes hat es immerfort gespukt.

Der Kenner von Mineralien.

In einem Mineralienkabinet wurde ein
 grüner Diamant gezeigt. Er betrachtete
 ihn aufmerksam, und fragte dann: Um Ver-
 zeihung; dieser grüne Diamant ist wohl
 ein Smaragd?

Die Zurechtweisung.

Ueber einen außerordentlichen Nord-
 schein war einmal das Volk zu Paris sehr
 erschrocken und niedergeschlagen, weil es
 irgend ein Unglück ahnte, und wehklagte
 laut. Uengstigt euch nicht, sagte ein Russe;
 es ist bloß der Widerschein eines großen
 Feuerwerks, welches die Kaiserin von Ruß-
 land heute in Petersburg abbrennen läßt.

Der Modenarr.

Als Czar Peter während seines Aufen-
 halts in Frankreich einen Hb'sting bemerkte,
 der jeden Tag ein anderes modisches Kleid
 trug, so sagte er: Dieser Edelmann scheint
 mir ganz unzufrieden mit seinem Schneiden
 zu seyn.

Die Abkunft.

Ein Gascoigner rühmte sich, er stamme
 von einer so ganz alten Familie ab, daß er
 noch den Zins von einem Capital bezahlen
 müsse, welches seine Vorfahren aufgenom-
 men hatten, um den Heiland in der Krippe
 zu Bethlehem anzubeten.